



## **Qualifizierende Lehrgänge für die Laienmusik Berufsbegleitende Maßnahmen für Musikpädagogen in NRW (1994)**

### **A. Rahmenprüfungsordnung**

Revidierte Fassung vom Dezember 2003

### **B. Lehrgangsordnung**

#### **- Qualifikationsstufe C1, C2, C3**

Revidierte Fassung vom Dezember 2003

#### **- Qualifikationsstufe B**

Lehrgangsordnung von 1994

# Qualifizierende Lehrgänge für die Laienmusik Berufsbegleitende Maßnahmen für Musikpädagogen in NRW

## A. Rahmenprüfungsordnung

### Träger:

Landesmusikakademie NRW e. V.  
Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Musikrates NRW e. V.  
Landesverband der Musikschulen in NRW e. V.  
Verband Deutscher Schulmusiker in NRW e. V.

### Präambel:

Die Landesmusikakademie NRW "Burg Nienborg" in Heek/Kreis Borken e.V. führt je nach Zielgruppe qualifizierende oder berufsbegleitende Fortbildungen unterschiedlicher Dauer durch. Die Maßnahmen richten sich in der Regel an Laienmusiker, Musikschullehrer, Schulmusiker und weitere Musikpädagogen.

Die qualifizierenden Ausbildungsangebote der Landesmusikakademie NRW e. V. für die Laienmusik richten sich an Multiplikatoren, die für das Laienmusikwesen tätig sind oder künftig tätig sein wollen. Daneben dienen die Lehrgänge auch zur berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung von Musikpädagogen. Das Lehrgangsangebot in Nordrhein-Westfalen gliedert sich in D- Kurse, die in Eigenverantwortung der einzelnen Chor- und Instrumentalverbände durchgeführt werden, sowie C- und B- Maßnahmen, für deren organisatorische und inhaltliche Durchführung die Landesmusikakademie NRW e. V. verantwortlich zeichnet.

Die qualifizierenden Maßnahmen der Laienmusik sind keine berufliche Ausbildung. Sie ersetzen nicht die entsprechenden Studiengänge der Musikhochschulen. Die Abschlüsse werden von den jeweiligen Trägern in Nordrhein-Westfalen anerkannt.

### Zur Trägerschaft

Qualifikation D1 bis D3

Diese Lehrgänge werden von den jeweiligen Fachverbänden der Laienmusik in Nordrhein-Westfalen in eigener Verantwortung durchgeführt und sind nicht Gegenstand dieser Lehrgangsordnung.

Qualifikation C1 und C2

- Landesmusikakademie NRW e.V. in Verbindung mit
- der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW e. V. und ihren jeweiligen Fachverbänden.

Qualifikation C3

- Landesmusikakademie e. V. in Verbindung mit
- der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW e. V. und ihren jeweiligen Fachverbänden
- dem Landesverband der Musikschulen in NRW e. V.
- dem Verband Deutscher Schulmusiker in NRW e. V.

Qualifikation B

- Landesmusikakademie e. V. in Verbindung mit
- der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW e. V. und ihren jeweiligen Fachverbänden
- dem Landesverband der Musikschulen in NRW e. V.
- dem Verband Deutscher Schulmusiker in NRW e. V.
- der Musikhochschule Detmold (Leitung von Blasorchestern, Leitung von Chören)
- der Musikhochschule Köln - Standort Wuppertal (Leitung von Akkordeonorchestern, Leitung von Zupforchestern)

Es können weitere Träger hinzutreten.

### Zur Durchführung

Die C- Lehrgänge werden in der Regel zentral in der Landesmusikakademie NRW e. V. durchgeführt. Bei entsprechendem Bedarf können die Lehrgänge auch dezentral angeboten werden.

Die Durchführung der Lehrgänge richtet sich nach der Lehrgangsordnung der Qualifizierenden Lehrgänge für die Laienmusik/Berufsbegleitenden Maßnahmen für Musikpädagogen in Nordrhein-Westfalen von 1994, der Rahmenprüfungsordnung von 1995 und nach den Allgemeinen Richtlinien zur Durchführung der Qualifizierenden Lehrgänge der Laienmusik / Berufsbegleitenden Maßnahmen für Musikpädagogen vom 25.06.1996 in ihren jeweils gültigen Fassungen.

## 1. Prüfungskommission

- (1) Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus
  - dem Direktor der Landesmusikakademie NRW oder einem von ihm beauftragten hauptamtlichen Mitarbeiter der Landesmusikakademie NRW als Vorsitzenden
  - dem Lehrgangleiter
  - den ständigen Lehrgangsdozenten
  - den Trägern, die jeweils einen Fachvertreter in die Kommission entsenden können.
- (2) Die Prüfungskommission muss mit mindestens drei Prüfern, darunter einem Vertreter der Landesmusikakademie NRW, besetzt sein.
- (3) Falls der Akademiendirektor oder der von ihm beauftragte hauptamtliche Mitarbeiter Lehrgangleiter sind, wählt die Prüfungskommission mit einfacher Mehrheit ein anderes Mitglied der Kommission zum Vorsitzenden.
- (4) Der Prüfungskommission obliegen
  - die Besetzung von Teilprüfungskommissionen
  - die Feststellung der Bewertung der Prüfung.

## 2. Zulassung zur Prüfung

Zulassungsvoraussetzungen:

- (1) Die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit an den Lehrveranstaltungen sowie deren ordnungsgemäße Vor- und Nachbereitung.
- (2) Die frist- und formgerechte Anmeldung zur Prüfung und das fristgerechte Erbringen von Prüfungsvorleistungen oder schriftlichen Teilprüfungen.
- (3) Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Direktor der Landesmusikakademie NRW.

## 3. Prüfung

- (1) Die Prüfung gliedert sich in praktische und theoretische Teile. Dementsprechend sind praktische Teilprüfungen (Lehr- und Dirigierproben, Gesang oder Instrumentalspiel), schriftliche Teilprüfungen (Prüfungshausarbeiten, Klausuren) und mündliche Teilprüfungen (Kolloquium) abzulegen. Die Prüfungsfächer und die Art der Prüfung ergeben sich aus der jeweils gültigen Lehrgangsordnung.
- (2) Die Aufgaben der Prüfungshausarbeit werden von der Landesmusikakademie NRW in Abstimmung mit dem Lehrgangleiter und den Fachdozenten gestellt. Die Abgabe ist gegenüber dem Prüfling zu terminieren. Es sind zwei maschinenschriftliche Ausfertigungen der Arbeit abzugeben. Zitate müssen gekennzeichnet und ihre Quellen angegeben werden. Die Prüfungshausarbeiten werden vom Fachdozenten und ggf. gemäß der jeweils gültigen Lehrgangsordnung auch von einem Zweitkorrektor bewertet.
- (3) Die Klausuren werden vom jeweiligen Fachdozenten bewertet.
- (4) Für die praktischen und mündlichen Teilprüfungen kann die Prüfungskommission nach Maßgabe Teilprüfungskommissionen bilden, die mit mindestens zwei Prüfern besetzt sein müssen.
- (5) Über den Verlauf der Prüfungen ist ein Protokoll anzufertigen.

## 4. Prüfungsergebnis

- (1) Aus den Ergebnissen der Teilprüfungen wird ein Gesamtergebnis gebildet.  
In diese Wertung fließen jeweils
  - die praktischen Prüfungen mit dreifacher,
  - die Prüfungshausarbeit,
  - die mündliche Prüfung und
  - die Klausuren gemäß der jeweils gültigen Lehrgangsordnung mit einfacher oder zweifacher Wertigkeit ein.

- (2) Die Bewertung der Teilprüfungen und die Bildung des Gesamtprädikats werden wie folgt ermittelt:

Einzelbewertungen	Noten	Gesamtprädikat
15 Punkte	1+	mit sehr gutem Erfolg bestanden
14	1	
13	1-	
12	2+	mit gutem Erfolg bestanden
11	2	
10	2-	
9	3+	mit befriedigendem Erfolg bestanden
8	3	
7	3-	
6	4+	mit Erfolg bestanden
5	4	
4	4-	
3	5+	nicht bestanden (Lehrgangsteilnahme ohne Abschluss wird bestätigt)
2	5	
1	5-	
0	6	

Anmerkung: Ab 0,5 sind Punktzahlen aufzurunden; das Gesamtprädikat wird aus dem arithmetischen Mittel der Summe der ungerundeten Einzelergebnisse gebildet.

- (3) Die Abschlussergebnisse entsprechen den Bewertungen der Teilprüfungen.  
(4) Eine Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn eine Teilprüfung nicht bestanden wurde.  
(5) Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfling ein Zertifikat über die erworbene Qualifikation und das erreichte Gesamtprädikat sowie ein Zeugnis über die Ergebnisse in den einzelnen Teilprüfungen.  
(6) Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer eine formlose Bescheinigung über den Besuch des Lehrgangs, die erkennen lässt, dass der Lehrgang nicht bestanden wurde, sowie eine schriftliche Mitteilung über die Ergebnisse der Teilprüfungen.

## 5. Anerkennung anderweitig erworbener Prüfungsabschlüsse

Für theoretische Fächer der Qualifikationsstufen C können vergleichbare Prüfungsleistungen, die bei anderen Trägern erworben wurden, auf schriftlichen Antrag hin von der Landesmusikakademie NRW anerkannt werden. Für die Anerkennung ist ein Nachweis des Trägers erforderlich, der die Note der entsprechenden Teilprüfung detailliert ausweist. Die Note ersetzt das Ergebnis der entsprechenden Teilprüfung.

## 6. Rücktritt von der Prüfung

Erscheint ein Teilnehmer zu einem Prüfungsteil nicht oder tritt ein Teilnehmer nach Beginn der Prüfung zurück, so gilt die Prüfung als nicht bestanden, es sei denn, der Prüfling legt eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht angetreten.

## 7. Ausschluss von der Prüfung

- (1) Unternimmt es ein Teilnehmer, das Prüfungsergebnis einer Teilprüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so gilt die Prüfung in diesem Fach als nicht bestanden.  
(2) In gravierenden Fällen kann der Teilnehmer nach Beschluss der Prüfungskommission von der Prüfung ausgeschlossen werden. Der Teilnehmer ist vorher zu hören. Im Falle des Ausschlusses gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

## 8. Wiederholung der Prüfung

- (1) Hat der Bewerber die Prüfung nicht bestanden, so kann er sie binnen zwei Jahren oder bei dem nächstmöglichen Prüfungstermin, den die Landesmusikakademie NRW anberaumt, einmal wiederholen.  
(2) Bestandene Teilprüfungen werden angerechnet.

## 9. Gültigkeit

Diese Rahmenprüfungsordnung tritt mit der Verabschiedung für alle neu beginnenden Lehrgänge ab dem 01. Juni. 2002 in Kraft.

## **B. Lehrgangsordnungen**

### **Lehrgangsangebote**

Die qualifizierenden Fortbildungsangebote der Landesmusikakademie NRW e. V. richten sich an Multiplikatoren, die für das Laienmusikwesen tätig sind oder künftig tätig sein wollen. Daneben dienen die Lehrgänge auch zur berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung von Musikpädagogen. Das Lehrgangsangebot gliedert sich in D- Kurse, die in Eigenverantwortung der einzelnen Chor- und Instrumentalverbände durchgeführt werden, und C- sowie B- Maßnahmen, für deren organisatorische und inhaltliche Durchführung die Landesmusikakademie NRW e. V. verantwortlich zeichnet.

Die qualifizierenden Maßnahmen der Laienmusik sind keine berufliche Ausbildung. Sie ersetzen nicht die entsprechenden Studiengänge der Musikhochschulen.

Die Lehrgänge C1 - C3 dienen der Grundqualifikation. Der Aufbaulehrgang B bietet die Möglichkeiten zur handwerklichen und künstlerischen Erweiterung. Im Chorbereich dient er darüber hinaus zur Spezialisierung für bestimmte Chorformen.

#### **A. Chormusik**

Die qualifizierenden Multiplikatorenlehrgänge für das Chorwesen sind:

1. Chorassistent (Qualifikationsstufe C1)
2. Stellvertretender Chorleiter (Qualifikationsstufe C2)
3. Chorleiter (Qualifikationsstufe C3)
4. Chorleiter- Aufbaulehrgang (Qualifikationsstufe B)

#### **B. Instrumentalmusik**

Die qualifizierenden Multiplikatorenlehrgänge für den Instrumentalbereich sind:

1. Registerführer/ Stimmführer (Qualifikationsstufe C1)
2. Ausbilder (Qualifikationsstufe C2)
3. Dirigent (Qualifikationsstufe C3)
4. Dirigent- Aufbaulehrgang (Qualifikationsstufe B)

In der Instrumentalmusik gelten die vorliegenden Lehrgangsordnungen für die Bereiche:

- Akkordeonorchester
- Blasorchester
- Spielleutevereinigungen
- Zupforchester und Gitarrenensembles

#### **C. Weitere Bereiche**

Für folgende Bereiche sind weitere Lehrgangsordnungen vorgesehen:

- Fanfarenzüge
- Naturtonensembles
- Streich- und Kammerorchester
- Musiziergruppen
- Singgruppen
- Elektronische Tasteninstrumente
- Musiktheater
- Musikalische Früherziehung



## 5. Stoffplan

Die Verteilung der Unterrichtsstoffe auf die C1 und C2- Lehrgänge obliegt dem Lehrgangsteiler und dem Dozententeam.

### 5.1 Chorleitung

Qualifikation C1:

- Körpersprache und Zeichengebung (Gestik, Mimik)
- Grundlagen der Schlagtechnik
- Methodische Grundlagen der Probenleitung

Qualifikation C2:

- Festigung und Ausbau dirigentischer Zeichengebung
  - Geradtaktige und ungeradtaktige Grundschlagfiguren, Einsätze (auch in Auftakten) im homophonen Satz
  - Verschiedene Arten von Abschlagen
- Grundfragen der Stilistik
- Probenmethodik

### 5.2 Stimmbildung (Einzel- und Gruppenstimmbildung, chorische Stimmbildung)

- Entwicklung einer tragfähigen, sauber intonierenden und korrekt artikulierenden Chorstimme:
  - Atemtechnik
  - Tonbildung: Ansätze, Absätze, Phrasenbildung
  - Lautbildung: Vokale, Konsonanten, Klinger
  - Registrierung der Stimme
- Sprecherziehung
- Methodik und Praxis der chorischen Stimmbildung

### 5.3 Stimmkunde

- Stimmphysiologie: Einführung in Bau und Funktion der Stimmorgane (Grundlagen)

### 5.4 Harmonie- und Satzlehre

- Wiederholung der Grundlagen der Allgemeinen Musiklehre (Repetitorium)
- Die wichtigsten Stimmführungsregeln
- Grundkadenz und Charakteristik der Funktionen
- Harmoniefremde Töne
- Charakteristische 4- und 5- Klänge
- Linearer Satz:
  - Melodielehre
  - Der intervallische Zusammenklang

### 5.5 Musikalisches Hören, Blattsingen, Stimmgabel

#### 5.5.1 Musikalisches Hören

- Erkennen, Wiedergeben und Notieren von:
  - einfachen Rhythmen (Unterteilungen, Punktierungen),
  - Intervallen bis zur Oktave (nacheinander und gleichzeitig erklingende Töne)
  - einfachen Melodielinien (Melodiediktat, Fehlerhören)
  - Dreiklängen (Dur und Moll mit Umkehrungen, vermindert und übermäßig)

#### 5.5.2 Blattsingen

#### 5.5.3 Stimmgabel

- Anstimmen von Tönen und Akkorden

### 5.6 Musikgeschichte, Formenlehre, Literaturkunde

#### 5.6.1 Musikgeschichte

- Überblick über die Epochen der Musikgeschichte unter Berücksichtigung der Vokalmusik (C1)
- Darstellung und Betrachtung musikgeschichtlicher Entwicklungsprozesse (C2)

#### 5.6.2 Formenlehre

- Grundformen: Lied- und imitatorische Formen (z.B. Variation, Kanon,...)

#### 5.6.3 Literaturkunde und Programmgestaltung

- Einführung in die Fachliteratur für Chorleitung und Chorzerziehung

## 5.7 Jugend- und Verbandsarbeit, optionale Unterrichtsangebote

### 5.7.1 Jugend- und Verbandsarbeit

- allgemeine Regeln der musikalischen und überfachlichen Jugendarbeit
- Jugendschutz
- Fragen der Nachwuchsförderung und Nachwuchsmotivation
- Organisation der musikalischen Nachwuchsförderung im Verein/ Chor

### 5.7.2 optionale Unterrichtsangebote (Beispiele)

- Zusammenstellung und Gliederung von Konzertprogrammen

## 6. Lehrgangabschlüsse

### 6.1 Lehrgangabschluss C1

Nach ordnungsgemäßer Teilnahme erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat, in dem die gezeigten Lehrgangleistungen mit einem Gesamtprädikat bewertet werden. Das Prädikat wird von der Landesmusikakademie NRW zusammen mit dem Lehrgangsleiter und den jeweiligen Fachdozenten festgelegt. Einzelleistungen werden nicht gesondert ausgewiesen.

### 6.2 Lehrgangabschluss C2

Der Lehrgang endet mit einer praktischen, schriftlichen und mündlichen Prüfung, die von der Landesmusikakademie NRW e. V. bescheinigt wird. Zulassung, Inhalt, Ablauf und Bewertung der Prüfung richten sich nach der jeweils gültigen Rahmenprüfungsordnung der Landesmusikakademie NRW.

#### 6.2.1 Prüfungsfächer, Prüfungsart und Gewichtung

Prüfungsfächer	Art der Prüfung	Gewichtung
Chorleitung *	praktische Prüfung	dreifach
- Repertoirestück		
- Neueinstudierung		
- Schriftliche Ausarbeitung der Probe		
Gesang *	praktische Prüfung	dreifach
- Unbegleitetes deutsches Volkslied		
- Begleitetes deutsches Kunstlied		
Kolloquium *	mündliche Prüfung	einfach
- Stimmkunde		
- Blattsingen, Stimmgabel		
- Probenmethodik		
Harmonie- und Satzlehre	schriftliche Prüfung	einfach
Musikalisches Hören **	schriftliche Prüfung	einfach

Teilungsquotient: 9

\* Die Prüfungsnote setzt sich aus den Einzelbewertungen der aufgeführten Prüfungsteile zusammen.

\*\* Es wird eine Auswahl aus dem Unterrichtsstoff geprüft. Als Orientierung dient eine Beispielsammlung.

6.2.2 Die Bildung der Einzelergebnisse und der Gesamtbewertung erfolgt anhand der Rahmenprüfungsordnung.

# Instrumentalmusik

Lehrgangabschlüsse: Registerführer Qualifikationsstufe C1  
Ausbilder Qualifikationsstufe C2

## 1. Zielgruppe

Laienmusiker, die in

- Akkordeonorchestern
- Blasorchestern
- Spielleutevereinigungen
- Zupforchestern und Gitarrenensembles

als Register- oder Stimmführer (C1) und Instrumentalausbilder (C2) tätig sind oder sich für diese Tätigkeit qualifizieren wollen

## 2. Zulassungsvoraussetzungen

- Mindestalter 16 (C1) bzw. 17 Jahre (C2)
- Mitgliedschaft in einem Orchester oder Instrumentalensemble und mehrjährige Instrumentalpraxis
- Erfolgreicher Abschluss der vorhergehenden Lehrgangsstufe D3 bzw. C1 oder vergleichbare Kenntnisse, die durch einen Eingangstest nachzuweisen sind.

## 3. Durchführung, Dauer und Gliederung des Lehrgangs

Die C1/C2-Lehrgänge werden in der Regel zentral in der Landesmusikakademie NRW e. V. durchgeführt.

Bei entsprechendem Bedarf können sie auch dezentral durchgeführt werden.

Der C1-Lehrgang umfasst mindestens 65 Unterrichtsstunden, die sich hin der Regel auf drei Arbeitsphasen verteilen. Die Qualifikation wird ohne Prüfung bescheinigt.

Der C2-Lehrgang besteht aus drei Arbeitsphasen und einer Prüfungsphase mit insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden. Die Qualifikation wird mit einer Prüfung erworben, die auch die Qualifikation C1 beinhaltet. Die C2- Qualifikation wird mit einer Prüfung erworben, die auch die Qualifikation C1 beinhaltet.

Die Lehrgänge werden auch als kombinierter Lehrgang angeboten, bei dem zunächst die Lehrgangsstufe C1 (Register- oder Stimmführer) und direkt im Anschluss die Lehrgangsstufe C2 (Ausbilder) durchlaufen wird. Die Gesamtzahl von mindestens 135 Unterrichtsstunden verteilt sich in der Regel auf 6 Arbeitsphasen und eine abschließende Prüfungsphase. Die zwischen den Arbeitsphasen liegenden Praxisphasen dienen der Ausarbeitung und Vertiefung der praktischen und theoretischen Unterrichtsinhalte.

Die Lehrgänge beginnen mit einer Orientierungsphase, nach der die Landesmusikakademie in Abstimmung mit dem Lehrgangsleiter und den Fachdozenten über den weiteren Verbleib der Teilnehmer im Lehrgang entscheidet.

## 4. Lehrgangsfächer und Stundentafel

	C1	C2
4.1 Instrumentalunterricht im Hauptinstrument, Kammermusik	20 Std.	22 Std.
4.2 Ensembleleitung, Grundlagen des Einzel- und Gruppenunterrichts, Literaturkunde	19 Std.	20 Std.
4.3 Instrumentenkunde	4 Std.	4 Std.
4.4 Harmonie- und Satzlehre	10 Std.	8 Std.
4.5 Musikalisches Hören	6 Std.	6 Std.
4.6 Musikgeschichte, Formenlehre	4 Std.	4 Std.
4.7 Jugend- und Verbandsarbeit	2 Std.	2 Std.
4.8 Prüfung		4Std.
Gesamtzahl der Unterrichtsstunden je Teilnehmer mindestens.	65 Std.	70 Std.

Anmerkung: Neben den genannten Pflichtfächern können im Rahmen der stundenplanmäßigen Möglichkeiten nach Maßgabe des Seminarleiters zusätzliche Seminarthemen angeboten werden.

## 5. Stoffplan

Die Verteilung der Unterrichtsstoffe auf die C1- oder C2- Lehrgangsstufe obliegt dem Lehrgangsteiler und dem Dozententeam.

### 5.1 Instrumentalunterricht im Hauptinstrument

- Spieltechnik: u.a. Grifftechnik, Ansatz (Blasinstrumente), Balgtechnik (Akkordeon), Anschlagstechnik (Zupfinstrumente)
- musikalische Gestaltung
  - Tonbildung
  - Artikulation
  - Phrasierung
  - Ornamentik
- Übestrategien
- Vornblattspiel

### 5.2 Ensembleleitung, Grundlagen der Instrumentalpädagogik, Literaturkunde

#### 5.2.1 Ensembleleitung

- Qualifikation C1:
  - Körpersprache und Zeichengebung (Gestik, Mimik)
  - Grundlagen der Schlagtechnik
  - methodische Grundlagen der Probenleitung
- Qualifikation C2:
  - Festigung und Ausbau dirigentischer Zeichengebung
    - Geradtaktige und ungeradtaktige Grundschriftfiguren
    - Einsätze (auch in Auftakten) im homophonen Satz
    - Verschiedene Arten von Abschlüssen
  - Besetzungsformen
  - Einstimmen und Intonation

#### 5.2.2 Grundlagen der Instrumentalpädagogik

- Didaktik und Methodik des Gruppenunterrichts (C1)
- Didaktik und Methodik des Einzelunterrichts (C2)
- Vorstellung und Analyse von Unterrichtswerken

#### 5.2.3 Literaturkunde

- Schul- und Unterrichtswerke
- Literatur für das erste Zusammenspiel
- Lehrpläne

### 5.3 Instrumentenkunde (fachspezifisch)

- Instrumentenkunde und -pflege
- Kaufkriterien, Zubehör (Saiten, Mundstücke, Blätter usw.)
- Transposition, Instrumentation, Registrierung

### 5.4 Harmonie- und Satzlehre

- Wiederholung der Grundlagen der Allgemeinen Musiklehre (Repetitorium)
- Die wichtigsten Stimmführungsregeln
- Grundkadenz und Charakteristik der Funktionen
- Harmoniefremde Töne
- Charakteristische 4- und 5- Klänge
- Linearer Satz:
  - Melodielehre
  - Der intervallische Zusammenklang

### 5.5 Musikalisches Hören

- Erkennen, Wiedergeben und Notieren von:
  - einfachen Rhythmen (Unterteilungen, Punktierungen),
  - Intervallen bis zur Oktave (nacheinander und gleichzeitig erklingende Töne)
  - einfachen Melodielinien (Melodiediktat, Fehlerhören)
  - Dreiklängen (Dur und Moll mit Umkehrungen, vermindert und übermäßig)

## 5.6 Musikgeschichte, Formenlehre

### 5.6.1 Musikgeschichte

- Überblick über die Epochen der Musikgeschichte unter Berücksichtigung instrumentenspezifischer Fragestellungen (C1)
- Darstellung und Betrachtung musikgeschichtlicher Entwicklungsprozesse (C2)

### 5.6.2 Formenlehre

- Grundformen: Lied- und imitatorische Formen (z.B. Variation, Kanon,...)

## 5.7 Jugend- und Verbandsarbeit, optionale Unterrichtsangebote

### 5.7.1 Jugend- und Verbandsarbeit

- allgemeine Regeln der musikalischen und überfachlichen Jugendarbeit
- Jugendschutz
- Fragen der Nachwuchsförderung und Nachwuchsmotivation
- Organisation der musikalischen Nachwuchsförderung im Verein/ Orchester

### 5.7.2 optionale Unterrichtsangebote (Beispiele)

- Zusammenstellung und Gliederung von Konzertprogrammen/ Vorspielen

## 6. Lehrgangsabschlüsse

### 6.1 Lehrgangsabschluss C1

Nach ordnungsgemäßer Teilnahme erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat, in dem die gezeigten Lehrgangsleistungen mit einem Gesamtprädikat bewertet werden. Das Prädikat wird von der Landesmusikakademie NRW zusammen mit dem Lehrgangsleiter und den jeweiligen Fachdozenten festgelegt. Einzelleistungen werden nicht gesondert ausgewiesen.

### 6.2 Lehrgangsabschluss C2

Der Lehrgang endet mit einer praktischen, schriftlichen und mündlichen Prüfung, die von der Landesmusikakademie NRW e. V. bescheinigt wird. Zulassung, Inhalt, Ablauf und Bewertung der Prüfung richten sich nach der jeweils gültigen Rahmenprüfungsordnung der Landesmusikakademie NRW.

#### 6.2.1 Prüfungsfächer, Prüfungsart und Gewichtung

Prüfungsfächer	Art der Prüfung	Gewichtung
Instrumentalspiel *	praktische Prüfung	dreifach
- Sololiteratur		
- Orchesterstellen		
- Blattspiel		
Probedirigat (Satzprobe)	praktische Prüfung	einfach
Harmonie- und Satzlehre	schriftliche Prüfung	einfach
Musikalisches Hören **	schriftliche Prüfung	einfach
Unterrichtsmethodik	schriftl. Hausarbeit	einfach
	Teilungsquotient: 7	

\* Die Prüfungsnote setzt sich aus den Einzelbewertungen der aufgeführten Prüfungsteile zusammen.

\*\* Es wird eine Auswahl aus dem Unterrichtsstoff geprüft. Als Orientierung dient eine Beispielsammlung.

6.2.1 Die Bildung der Einzelergebnisse und der Gesamtbewertung erfolgt anhand der Rahmenprüfungsordnung.

## Qualifikationsstufe C3

Die C3 - Lehrgänge werden von der Landesmusikakademie e. V. in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW e. V. und ihren jeweiligen Fachverbänden, dem Landesverband der Musikschulen in NRW e. V. und dem Verband Deutscher Schulmusiker in NRW e. V. getragen.

### Chormusik

Lehrgangsabschluss: Chorleiter C3

#### 1. Zielgruppe

- Laienmusiker, die als Chorleiter oder stellv. Chorleiter tätig sind und ihre Qualifikation erweitern wollen
- Musikpädagogen, die in Schule, Musikschule oder in der Laienmusik als Chorleiter tätig sind und ihre Qualifikationen erweitern wollen

#### 2. Zulassungsvoraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- erfolgreicher Abschluss der vorhergehenden Lehrgangsstufe C2 oder vergleichbare Kenntnisse, die durch einen Eingangstest nachzuweisen sind.
- Grundfertigkeiten im Klavierspiel
- Tätigkeit als Chorleiter bzw. stellv. Chorleiter (ist spätestens zu Kursbeginn nachzuweisen)

#### 3. Durchführung, Dauer und Gliederung des Lehrgangs

Der C3- Lehrgang wird in der Regel zentral in der Landesmusikakademie NRW e. V. durchgeführt.

Bei entsprechendem Bedarf kann er auch dezentral angeboten werden.

Der Lehrgang umfasst mindestens 120 Unterrichtsstunden, die sich in der Regel auf sechs Phasen und eine abschließende Prüfungsphase verteilen. Die zwischen den Akademiephasen liegenden Praxisphasen dienen der Ausarbeitung und Vertiefung der praktischen und theoretischen Unterrichtsinhalte.

Der Lehrgang beginnt mit einer Orientierungsphase, nach der die Landesmusikakademie in Abstimmung mit dem Lehrgangsleiter und den Fachdozenten über den weiteren Verbleib der Teilnehmer im Lehrgang entscheidet.

#### 4. Lehrgangsfächer und Stundentafel

4.1 Chorleitung	50 Std.
4.2 Stimmbildung	12 Std.
4.3 Stimmkunde	4 Std.
4.4 Harmonie- und Satzlehre	18 Std.
4.5 Musikalisches Hören, Blattsingen, Stimmgabel	16 Std.
4.6. Musikgeschichte, Formenlehre, Literaturkunde	12 Std.
4.7. Chorpraktisches Klavierspiel	6 Std.
4.8. Jugend- und Verbandsarbeit	2 Std.
4.9. Prüfung	4 Std.
Unterrichtsstunden je Teilnehmer mindestens	<hr/> 124 Std.

Anmerkung: Neben den genannten Pflichtfächern können im Rahmen der stundenplanmäßigen Möglichkeiten nach Maßgabe des Seminarleiters zusätzliche Seminarthemen angeboten werden.

## 5. Stoffplan

### 5.1 Chorleitung, Probenmethodik

#### 5.1.1 Schlagtechnik/Dirigat

- Grundschriftfiguren gerader und ungerader Taktarten, einschließlich 6er- und 5er- Taktarten
- Der „alla breve“- Takt im geraden und ungeraden Zeitmaß sowie ganztaktige Schriftfiguren
- Einsätze, Fermaten und Zäsuren auf allen Zählzeiten
- verschiedene Arten von Abschlüssen
- Unabhängigkeit der Arme
- Tempowechsel
- Einführung in Tempoproportionen der Alten Musik

#### 5.1.2 Probenmethodik

- Vorbereitung
- Durchführung
- Nachbereitung der Probenarbeit

#### 5.1.3 Erarbeitung exemplarischer Werke aus verschiedenen Stilepochen, einschließlich der zeitgenössischen Literatur

### 5.2 Stimmbildung (Einzel- und Gruppenstimmbildung, chorische Stimmbildung)

- Entwicklung einer tragfähigen, sauber intonierenden und korrekt artikulierenden Chorstimme:
  - Atemtechnik
  - Tonbildung: Ansätze, Absätze, Phrasenbildung
  - Lautbildung: Vokale, Konsonanten, Klinger
  - Registrierung der Stimme
- Sprecherziehung
- Praxis der chorischen Stimmbildung
- Bausteine der Vokalerziehung
- Einführung in die Pädagogik der Einzel- und Gruppenstimmbildung

### 5.3 Stimmkunde

- Physiologie der Gesangsstimme

### 5.4 Harmonie- und Satzlehre

- Wiederholung der Inhalte aus dem C2- Lehrgang (Repetitorium)
- charakteristische 4- und 5- Klänge (Fortsetzung)
- Nebenfunktionen (erweiterte Kadenz)
- Zwischendominantformen
- Linearer Satz:
  - Unabhängigkeit der Stimmen
  - Imitation
  - Übungen zur Stilistik der Alten Musik

### 5.5 Musikalisches Hören, Blattsingen, Stimmgabel

#### 5.5.1 Musikalisches Hören

- Erkennen, Wiedergeben und Notieren von:
  - einfachen und komplexen Rhythmen (Fortsetzung)
  - Intervallen bis zur Duodezime (nacheinander und gleichzeitig erklingende Töne)
  - ein- und zweistimmigen Linien (Melodiediktat, Fehlerhören),
- Akkordübungen unter Einbeziehung von Vierklängen (D<sup>7</sup>/ Dv, sixte ajoutée)

#### 5.5.2 Blattsingen

#### 5.5.3 Stimmgabel

- Anstimmen von Tönen und Akkorden

### 5.6 Musikgeschichte, Formenlehre, Literaturkunde

#### 5.6.1 Musikgeschichte

- Bewertung musikgeschichtlicher Entwicklungsprozesse
- Aspekte der Formenlehre und Aufführungspraxis der Vokalmusik

#### 5.6.2 Formenlehre

- Wichtige Formprinzipien wie Fuge, Sonate, Ouvertüre, Suite, Madrigal, Motette, Messe, usw.
- Aufbau, Gliederung und Phrasierung

#### 5.6.3 Literaturkunde

- Exemplarische Chorliteratur unter Berücksichtigung typischer Ensembleformen (Männerchor, Frauenchor, gem. Chor, Kinder-/Jugendchor) und aufführungspraktischer Gesichtspunkte.
- Fachliteratur für Chorleitung und Chorzerziehung

### 5.7 Chorpraktisches Klavierspiel

- das Klavier als Einstudierungshilfe: von der einstimmigen Linie bis zur Wiedergabe des vollen Satzes an einfachen homophonen Beispielen
- Grundformen der Kadenz
- Harmonisieren von Stimmübungen (Solfeggio)

### 5.8 Jugend- und Verbandsarbeit

- Jugendschutz
- Fragen der Nachwuchsförderung und – motivation
- Verbands- und Vereinsstrukturen der musikpädagogischen Fachverbände und der Laienmusik in NRW

### 5.9 Optionale Unterrichtsangebote (Beispiele)

- Öffentlichkeitsarbeit: Plakate, Programmhefte, Pressearbeit
- Veranstaltungsorganisation
- Umgang mit Katalogen, Nachschlagewerken und Datenbanken
- Programmgestaltung: Kriterien zur Zusammenstellung von Konzertprogrammen nach inhaltlichen und historischen Gesichtspunkten

## 6. Lehrgangsabschluss

Der Lehrgang endet mit einer praktischen, schriftlichen und mündlichen Prüfung, die von der Landesmusikakademie NRW e. V. bescheinigt wird. Zulassung, Inhalt, Ablauf und Bewertung der Prüfung richten sich nach der jeweils gültigen Rahmenprüfungsordnung der Landesmusikakademie NRW.

### 6.1 Prüfungsfächer, Prüfungsart und Gewichtung

Prüfungsfächer	Art der Prüfung	Gewichtung
Probedirigat	praktische Prüfung *	dreifach
- Repertoirestück		
- Neueinstudierung		
- Schriftliche Ausarbeitung der Probe		
Gesang *	praktische Prüfung	dreifach
- Unbegleitetes deutsches Volkslied		
- Begleitetes deutsches Kunstlied		
Kolloquium *		
- Stimmkunde	mündliche Prüfung	einfach
- Blattsingen, Stimmgabel		
- Probenmethodik		
Harmonie- und Satzlehre	schriftliche Prüfung	einfach
Musikalisches Hören	schriftliche Prüfung	einfach
Musikgeschichte	schriftliche Hausarbeit (ca. acht bis zehn Seiten maschinenschriftlich)	einfach
Chorpraktisches Klavierspiel	praktische Prüfung	einfach
	Teilungsquotient: 11	

\* Die Prüfungsnote setzt sich aus den Einzelbewertungen der aufgeführten Prüfungsteile zusammen.

6.2 Die Bildung der Einzelergebnisse und der Gesamtbewertung erfolgt anhand der Rahmenprüfungsordnung.

# Instrumentalmusik

Lehrgangsabschluss: Dirigent C3

## 1. Zielgruppe

- Laienmusiker, die in
  - Akkordeonorchestern
  - Blasorchestern
  - Spielleutevereinigungen
  - Zupforchestern und Gitarrenensembleals praktizierende Dirigenten oder stellvertretende Dirigenten tätig sind und ihre Qualifikation erweitern wollen
- Musikpädagogen, die in Schule oder Musikschule Instrumentalensembles leiten oder als Dirigenten in der Laienmusik tätig sind und ihre Qualifikation erweitern wollen

## 2. Zulassungsvoraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Erfolgreicher Abschluss der vorhergehenden Lehrgangsstufe C2 (beinhaltet C1) oder vergleichbare Kenntnisse, die durch einen Eingangstest nachzuweisen sind.
- Tätigkeit als Dirigent bzw. stellv. Dirigent (ist spätestens zu Kursbeginn nachzuweisen)

## 3. Durchführung, Dauer und Gliederung des Lehrgangs

Der C3- Lehrgang wird in der Regel zentral in der Landesmusikakademie NRW e. V. durchgeführt.

Bei entsprechendem Bedarf kann er auch dezentral angeboten werden.

Der Lehrgang umfasst mindestens 120 Unterrichtsstunden, die sich in der Regel auf sechs Phasen und eine abschließende Prüfungsphase verteilen. Die zwischen den Akademiephasen liegenden Praxisphasen dienen der Ausarbeitung und Vertiefung der praktischen und theoretischen Unterrichtsinhalte.

Der Lehrgang beginnt mit einer Orientierungsphase, nach der die Landesmusikakademie in Abstimmung mit dem Lehrgangsleiter und den Fachdozenten über den weiteren Verbleib der Teilnehmer im Lehrgang entscheidet.

## 4. Lehrgangsfächer und Stundentafel

4.1 Ensembleleitung	54 Std.
4.2 Instrumentalunterricht	14 Std.
- Zweitinstrument	
- Kammermusik	
4.3 Instrumentenkunde	4 Std.
4.4 Harmonie- und Satzlehre	18 Std.
4.5 Musikalisches Hören	12 Std.
4.6 Musikgeschichte, Formenlehre	10 Std.
4.7 Literaturkunde	6 Std.
4.8 Jugend- und Verbandsarbeit	2 Std.
4.9. Prüfung	4 Std.
Unterrichtsstunden je Teilnehmer mindestens	<hr/> 124 Std.

Anmerkung: Neben den genannten Pflichtfächern können im Rahmen der stundenplanmäßigen Möglichkeiten nach Maßgabe des Seminarleiters zusätzliche Seminarthemen angeboten werden.

## **5. Stoffplan**

### **5.1 Ensembleleitung, Probenmethodik**

#### **5.1.1 Schlagtechnik/Dirigat**

- Entwicklung adäquater dirigentischer Bewegungsabläufe, Körpersprache und Zeichengebung
- Unabhängigkeit der Arme
- Grundschlagfiguren gerader und ungerader Taktarten, einschließlich 6er- und 5er- Taktarten
- Der „alla breve“- Takt im geraden und ungeraden Zeitmaß sowie ganztaktige Schlagfiguren
- Einsätze, Fermaten, Zäsuren und Abschlüsse auf allen Zählzeiten
- Dynamische Gestaltung, Phrasierung
- Tempowechsel
- Stilistik

#### **5.1.2 Probenmethodik**

- Vorbereitung
- Durchführung
- Nachbereitung der Probenarbeit

5.1.3 Erarbeitung exemplarischer Werke aus verschiedenen Stilepochen, einschließlich der zeitgenössischen Literatur

### **5.2 Instrumentalunterricht**

#### **5.2.1 Zweitinstrument**

Vermittlung von elementaren Kenntnissen in den Bereichen Schlagzeug / Percussion oder Tasteninstrumente oder Gesang als Grundlage für weiterführende Kurse

#### **5.2.2 Kammermusik**

### **5.3 Fachspezifische Instrumentenkunde**

- Partitürkunde
- Transposition/ Instrumentation für die spezifische Instrumentengruppe
- Registrierung (Akkordeon)

### **5.4 Harmonie- und Satzlehre**

- Wiederholung der Inhalte aus dem C2- Lehrgang (Repetitorium)
- Charakteristische 4- und 5- Klänge (Fortsetzung)
- Nebenfunktionen (erweiterte Kadenz)
- Zwischendominantformen
- Linearer Satz:
  - Unabhängigkeit der Stimmen
  - Imitation
  - Instrumentalsatz

### **5.5 Musikalisches Hören**

- Erkennen, Wiedergeben und Notieren von:
  - einfachen und komplexen Rhythmen (Fortsetzung)
  - Intervallen bis zur Duodezime (nacheinander und gleichzeitig erklingende Töne)
  - ein- und zweistimmigen Linien (Melodiediktat, Fehlerhören),
- Akkordübungen unter Einbeziehung von Vierklängen (D<sup>7</sup>/ Dv, sixte ajoutée)

### **5.6 Musikgeschichte, Formenlehre**

#### **5.6.1 Musikgeschichte**

- Bewertung musikgeschichtlicher Entwicklungsprozesse
- Aspekte der Formenlehre und Aufführungspraxis instrumentenspezifischer Literatur

#### **5.6.2 Formenlehre**

- Wichtige Formprinzipien wie Fuge, Sonate, Ouvertüre, Suite usw.
- Aufbau, Gliederung und Phrasierung

### **5.7 Literaturkunde**

- Exemplarische Literatur für die spezifische Instrumentengruppe und deren Bewertung nach aufführungspraktischen Gesichtspunkten
- Fachliteratur für Orchesterleitung und Orchestererziehung

### **5.8 Jugend- und Verbandsarbeit**

- Jugendschutz
- Fragen der Nachwuchsförderung und - motivation
- Verbands- und Vereinsstrukturen der musikpädagogischen Fachverbände und der Laienmusik in NRW

### 5.9 Optionale Unterrichtsangebote (Beispiele)

- Öffentlichkeitsarbeit: Plakate, Programmhefte, Pressearbeit
- Veranstaltungsorganisation
- Umgang mit Katalogen, Nachschlagewerken und Datenbanken
- Programmgestaltung: Kriterien zur Zusammenstellung von Konzertprogrammen nach inhaltlichen und historischen Gesichtspunkten

### 6. Lehrgangsabschluss

Der Lehrgang endet mit einer praktischen, schriftlichen und mündlichen Prüfung, die von der Landesmusikakademie NRW e. V. bescheinigt wird. Zulassung, Inhalt, Ablauf und Bewertung der Prüfung richten sich nach der jeweils gültigen Rahmenprüfungsordnung der Landesmusikakademie NRW.

#### 6.1 Prüfungsfächer, Prüfungsart und Gewichtung

Prüfungsfächer	Art der Prüfung	Gewichtung
Probedirigat *	praktische Prüfung *	dreifach
- Repertoirestück		
- Neueinstudierung		
- schriftliche Ausarbeitung der Probe		
Kolloquium *	mündliche Prüfung	einfach
- Instrumentenkunde		
- Zweitinstrument		
- Probenmethodik		
Harmonie- und Satzlehre	schriftliche Prüfung	einfach
Musikalisches Hören	schriftliche Prüfung	einfach
Musikgeschichte	schriftliche Hausarbeit (ca. acht bis zehn Seiten maschinenschriftlich)	einfach

Teilungsquotient: 7

\* Die Prüfungsnote setzt sich aus den Einzelbewertungen der aufgeführten Fächer zusammen.

6.2 Die Bildung der Einzelergebnisse und der Gesamtbewertung erfolgt anhand der Rahmenprüfungsordnung.

## Qualifikationsstufe B

Die B - Aufbaulehrgänge werden von der Landesmusikakademie NRW e.V. in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW e.V. und ihren jeweiligen Fachverbänden, dem Landesverband der Musikschulen in NRW e.V., dem Verband Deutscher Schulmusiker in NRW e.V., der Hochschule für Musik Detmold und der Hochschule für Musik Köln / Standort Wuppertal getragen.

## Chormusik

Lehrgangsabschluss: Chorleiter - Aufbaulehrgang B

### 1. Zielgruppe

Laienmusiker und Musikpädagogen, die eine entsprechende dirigentische Qualifikation besitzen, mehrjährige Erfahrung als Leiter von Chören haben und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten handwerklich und künstlerisch erweitern wollen.

### 2. Zulassungsvoraussetzungen

- Mindestalter 19 Jahre
- erfolgreicher Abschluss der vorhergehenden Lehrgangsstufe C3 oder vergleichbare Kenntnisse
- Regelmäßige Tätigkeit als Chorleiter (ist spätestens zu Kursbeginn nachzuweisen)

### 3. Durchführung, Dauer und Gliederung

Der Lehrgang findet in der Landesmusikakademie NRW e. V. statt. Er umfasst mindestens 200 Unterrichtsstunden, die sich in der Regel auf 9 Akademiephasen und eine abschließende Prüfungsphase verteilen. Die zwischen den Akademiephasen liegenden Praxisphasen dienen der Ausarbeitung und Vertiefung der praktischen und theoretischen Unterrichtsinhalte. Alle Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, mit einem Chor regelmäßig zu arbeiten, um die im Lehrgang erarbeitete Literatur auch in den Praxisphasen nachzubereiten und zu vertiefen.

Der Lehrgang beginnt mit einer Orientierungsphase, nach der die Dozentenkonferenz über den weiteren Verbleib der Teilnehmer im Lehrgang entscheidet.

### 4. Lehrgangsfächer und Stundentafel

4.1 Chorleitung	88 Std.
4.2 Stimmbildung	12 Std.
4.3 Stimmkunde	2 Std.
4.4 Harmonie- und Satzlehre	26 Std.
4.5 Musikalisches Hören, Blattsingen, Stimmgabel	12 Std.
4.6 Musikgeschichte, Formenlehre, Literaturkunde	14 Std.
4.7 chorpraktisches Klavierspiel	12 Std.
4.8 Kollegtage und optionale Unterrichtsangebote	28 Std.
4.9 Prüfung	6 Std.
Gesamtzahl der Unterrichtsstunden je Teilnehmer mind.	<hr/> 200 Std.

Anmerkung: Neben den genannten Pflichtfächern können im Rahmen der stundenplanmäßigen Möglichkeiten, nach Maßgabe des Seminarleiters, zusätzliche Seminarthemen angeboten werden.

## **5. Stoffplan**

### **5.1 Chorleitung**

#### **5.1.1 Schlagtechnik**

- Wiederholung der Inhalte des C3- Lehrgangs
- Zusammengesetzte und unterteilte Schlagfiguren
- Vom Taktieren zum gestaltenden Dirigat: Dynamik, Agogik, Artikulation musikalischer Linien, stilistische Besonderheiten des Dirigates der Musik vergangener Epochen und der zeitgenössischen Musik

#### **5.1.2 Probenleitung**

- Stilistik und Interpretation, künstlerische Ausarbeitung anspruchsvoller Beispiele der musikalischen Epochen
- Besonderheiten der Leitung von a-cappella- Musik und instrumental begleiteter Musik
- Methodik der Probenleitung

### **5.2 Stimmbildung**

- Vertiefung und Erweiterung der Inhalte des C3- Lehrganges
- Einbeziehung des Klaviers zur Unterstützung und Begleitung von Stimmübungen (Solfeggi)

### **5.3 Stimmkunde**

- Wiederholung und Erweiterung der Inhalte des C3- Lehrgangs

### **5.4 Harmonie- und Satzlehre**

- Die wichtigsten Alterationsformen
- Einführung in die Modulation
- Harmonische Analyse
- Satzübungen (weitere Formen des funktionellen Satzes, neuere Satzformen, Arrangement)
- Generalbassübungen

### **5.5 Musikalisches Hören**

- Blattsingübungen komplexer auch modulierender Intervallfolgen und Melodien in Violin- und Bassschlüssel
- Angeben, Erkennen und Notieren von Vierklängen in verschiedenen Lagen
- Erkennen und Bezeichnen typischer Verbindungen von Drei- und Vierklängen an ausgewählten Literaturbeispielen verschiedener Epochen
- Beziffern des Generalbasses nach dem Gehör bei charakteristischen Akkordverbindungen

### **5.6 Musikgeschichte, Formnelehre und Literaturkunde**

#### **5.6.1 Musikgeschichte**

- Vertiefende Betrachtung der Entwicklung der Chormusik

#### **5.6.2 Formenlehre**

- Aufbau, Gliederung und Phrasenverlauf komplexer musikalische Werke
- Übersicht über Formen und Gattungen in der Musik

#### **5.6.3 Literaturkunde**

- Erweiterung der Repertoirekenntnis

### **5.7 Chorpraktisches Klavierspiel**

- Von zwei- und dreistimmigen Linien zur Wiedergabe des vollen Satzes
- Reduktion eines Chorsatzes auf seine harmonischen Grundverläufe
- Simultanes Singen und Spielen von Chorstimmen
- Unterstützung von Stimmübungen
- Liedharmonisation, elementares Generalbassspiel: von der Grundform der Kadenz zu einfachen bezifferten Literaturbeispielen

### **5.8 Kollegtage und optionale Unterrichtsangebote**

- Behandlung typischer Chorformen (Männerchor, Frauenchor, Kinderchor), deren spezifische Arbeitsweise und Literatur sowie deren historische Entwicklung und soziales Umfeld
- Chor und Instrumente/ Orchester: Einführung in die Arbeit mit Instrumentalensembles und Chören
- Verbands- und Vereinsstrukturen der Musikschulen und der Laienmusik in NRW
- Wettbewerbe, Fördermaßnahmen
- Urheberrecht, GEMA
- Öffentlichkeitsarbeit: Plakate, Programmhefte, Pressearbeit

## 6. Lehrgangsabschluss

Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen und einer praktischen Prüfung, die von der Landesmusikakademie NRW e. V. bescheinigt wird. Ablauf, Inhalt und Bewertung der Prüfung sowie die Zulassung zur Prüfung richten sich nach der jeweils gültigen Rahmenprüfungsordnung für die qualifizierenden Lehrgänge an der Landesmusikakademie NRW e. V. Die Prüfungskommission setzt sich aus den Lehrgangsdozenten, sowie Vertretern der mittragenden Musikverbände und der Landesmusikakademie NRW. e.V. zusammen.

6.1 Prüfungsfächer	Art der Prüfung	Bewertung
Probedirigat	prakt. Prüfung *	3- fach
- Repertoirestück		
- Neueinstudierung		
- Chorische Stimmbildung		
- Schriftliche Ausarbeitung der Probe		
Chorpraktisches Klavierspiel	prakt. Prüfung	1- fach
Kolloquium	mündliche Prüfung	1- fach
- Blattsingen		
- Probenmethodik		
- Stimmkunde		
Harmonie- und Satzlehre	Schriftliche Prüfung	1- fach
Musikalisches Hören	schriftliche Prüfung	1- fach
Ausarbeitung zu Themen aus der Musikgeschichte <u>oder</u> der Chorleitung <u>oder</u> der Stimmkunde	Hausarbeit (15- 20 Seiten masch. schriftl.)	1- fach

Teilungsquotient: 8

\* Die Prüfungsnote setzt sich aus den Einzelbewertungen der aufgeführten Fächer zusammen, die in gleicher Gewichtung in die Gesamtnote einfließen

6.2 Die Bildung der Einzelergebnisse und der Gesamtbewertung erfolgt anhand der Rahmenprüfungsordnung.

# Instrumentalmusik

Lehrgangsabschluss: Dirigent - Aufbaulehrgang B

## 1. Zielgruppe

**Laienmusiker**, die eine entsprechende dirigentische Qualifikation besitzen sowie mehrjährige Erfahrung als Leiter von

- Akkordeonorchestern
- Blasorchestern
- Spielleutevereinigungen
- Zupforchestern und Gitarrenensembles

haben, und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten handwerklich und künstlerisch erweitern wollen.

## 2. Zulassungsvoraussetzungen

- Mindestalter 19 Jahre
- Erfolgreicher Abschluß der vorhergehenden Lehrgangsstufe **C3** oder vergleichbare Kenntnisse
- Regelmäßige Tätigkeit als Dirigent (ist spätestens zu Kursbeginn nachzuweisen)

## 3. Durchführung, Dauer und Gliederung des B- Lehrgangs

Der Lehrgang findet in der Landesmusikakademie NRW e. V. statt. Er umfasst mindestens 200 Unterrichtsstunden, die sich in der Regel auf 9 Akademiephasen und eine abschließende Prüfungsphase verteilen. Die zwischen den Akademiephasen liegenden Praxisphasen dienen der Ausarbeitung und Vertiefung der praktischen und theoretischen Unterrichtsinhalte. Alle Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, mit einem Orchester regelmäßig zu arbeiten, um die im Lehrgang erarbeitete Spielliteratur auch in den Praxisphasen nachzubereiten und zu vertiefen.

Der Lehrgang beginnt mit einer Orientierungsphase, nach der die Dozentenkonferenz über den weiteren Verbleib der Teilnehmer im Lehrgang entscheidet.

## Lehrgangsfächer und Stundentafel

4.1 Ensembleleitung	90 Std.
4.2 Instrumentalunterricht im Zweitinstrument	24 Std.
4.3 Fachspezifische Instrumentenkunde	22 Std.
4.4 Harmonie- und Satzlehre	24 Std.
4.5 Musikalisches Hören	12 Std.
4.6 Musikgeschichte, Formenlehre, Literaturkunde	14 Std.
4.7 optionale Unterrichtsangebote	8 Std.
4.8 Prüfung	6 Std.
Gesamtzahl der Unterrichtsstunden je Teilnehmer mind.	<u>200 Std.</u>

Anmerkung: Neben den genannten Pflichtfächern können im Rahmen der stundenplanmäßigen Möglichkeiten, nach Maßgabe des Seminarleiters, zusätzliche Seminarthemen angeboten werden.

## 5. Stoffplan

### 5.1 Ensembleleitung

#### 5.1.1 Schlagtechnik

- Vertiefung und Korrektur dirigentischer Bewegungsabläufe, Körpersprache und Zeichengebung, Stilistik
- Zusammengesetzte und unterteilte Schlagfiguren
- Einsätze, Fermaten, Zäsuren und Abschlüsse auf allen Taktzeiten
- Tempowechsel
- Unabhängigkeit der Arme
- Vom Taktieren zum gestaltenden Dirigat: Dynamik, Agogik, Artikulation musikalischer Linien

#### 5.1.2 Probenleitung

- Methodik der Probenleitung, Probenvor- und nachbereitung
- Erarbeitung von Werken aus verschiedenen Stilepochen unter interpretatorischen und aufführungspraktischen Aspekten und deren instrumentenspezifische Umsetzung
- Demonstrationsproben (Dozenten/ Gastdozenten)
- Probedirigate (Teilnehmer)

## 5.2 Instrumentalunterricht im Zweitinstrument

Bläser:

- Schlagzeug und ein weiteres Orchesterinstrument neben dem Hauptinstrument

Spielleute:

- Flöte für Perkussionisten
- kleine Trommel und Schlaginstrumentarium für Flötisten

Zupfer:

- Gesang oder ein Akkordinstrument (z. B. Gitarre, Klavier) für Mandolinisten
- Gesang oder ein Melodieinstrument (Mandoline) für Gitarristen, nicht jedoch ein weiteres Akkordinstrument (z.B. Klavier)

Akkordeon:

- Akkordeon- Baß oder andere Tasteninstrumente, Mundharmonika

## 5.3 Fachspezifische Instrumentenkunde

- Partitürkunde
- Instrumentation/ Arrangement
- Registrierung (Akkordeonisten)

## 5.4 Musiktheorie

- die wichtigsten Alterationsformen
- Einführung in die Modulation
- harmonische Analyse
- Satzübungen (weitere Formen des funktionalen Satzes, neuere Satzformen)
- Instrumentation/ Arrangement

## 5.5 Musikalisches Hören

- Vertiefung des im C3-Lehrgang erarbeiteten Stoffes  
(u.a. Pausen und einfache Synkopen, Intervalle bis zur Dezime, Akkordübungen unter Einbeziehung von Vierklängen, wie Dominantseptakkord usw.)

## 5.6 Musikgeschichte, Formenlehre, Literaturkunde

### 5.6.1 Musikgeschichte

- Vertiefung des C3 - Stoffs an ausgewählten Beispielen

### 5.6.2 Formenlehre

- Aufbau, Gliederung und Phrasenverlauf komplexer musikalischer Werke
- Übersicht über Formen und Gattungen in der Musik

### 5.6.3 Literaturkunde

- Überblick über exemplarische Werke der Literatur für die spezifische Instrumentengruppe und deren Bewertung nach aufführungspraktischen Gesichtspunkten.

## 5.7 Optionale Unterrichtsangebote

- Verbands- und Vereinsstrukturen der Musikschulen und der Laienmusik NRW
- Wettbewerbe, Fördermaßnahmen
- Urheberrecht, GEMA
- Öffentlichkeitsarbeit: Plakate, Programmhefte, Pressearbeit

## 6. Lehrgangsabschluss

Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen und einer praktischen Prüfung, die von der Landesmusikakademie NRW e. V. bescheinigt wird. Ablauf, Inhalt und Bewertung der Prüfung sowie der Zulassung zur Prüfung richten sich nach der jeweils gültigen Rahmenprüfungsordnung für die qualifizierenden Lehrgänge an der Landesmusikakademie NRW e. V. Die Prüfungskommission setzt sich aus den Lehrgangsdozenten sowie Vertretern der mittragenden Musikverbände und der Landesmusikakademie NRW e. V. zusammen.

6.1. Prüfungsfächer	Art der Prüfung	Bewertung
Probedirigat	praktische Prüfung *	3- fach
- Repertoiredirigat		
- Neueinstudierung		
- Schriftliche Ausarbeitung der Probe		
Zweitinstrument	praktische Prüfung	1- fach
Musiktheorie	schriftliche Prüfung	1- fach
Musikalisches Hören	schriftliche Prüfung	1- fach
Ausarbeitung zu Themen aus der Musikgeschichte <u>oder</u> der Formenlehre <u>oder</u> der Fachspezifische Instrumentenkunde	schriftliche Hausarbeit (15- 20 Seiten maschinenschriftlich)	1- fach

Teilungsquotient: 7

\* Die Prüfungsnote setzt sich aus den Einzelbewertungen der aufgeführten Fächer zusammen, die in gleicher Gewichtung in die Gesamtnote einfließen.

6.2. Die Bildung der Einzelergebnisse und der Gesamtbewertung erfolgt anhand der Rahmenprüfungsordnung.

## **Die Fachkommission**

Die Lehrgangsordnungen wurden zwischen Januar 1991 und Juni 1993 durch eine Fachkommission erstellt, die sich aus ständigen Vertretern der Träger der Qualifizierungsmaßnahmen und Fachberatern zusammensetzte. Sie wurde mit Beschluß der Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW e.V. am 09.03.1994, des Vorstandes der Landesmusikakademie NRW e.V. am 26.04.1994 und des Präsidiums des Landesmusikrates NRW e.V. am 03.05.1994 verabschiedet.

### **Ständige Mitglieder der Fachkommission:**

*Landesmusikakademie NRW e.V.*

Ernst Leopold Schmid

Kommissionsleitung

*Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW e.V.*

Prof. Dieter Kreidler

Hochschule für Köln, Abt. Wuppertal

Winfried Kocea

Sängerjugend NRW e.V.

Günter Mertens

Volksmusikerbund NRW e.V.

Reinhold Rogg

Blasmusikverband NRW

Heinz Gengler

Deutscher Harmonikaverband LV NRW e.V.

*Landesverband der Musikschulen NRW e.V.*

Karl Heinz Obernier

*Verband Deutscher Schulmusiker in NRW e.V.*

Georg Kindt

### **Fachberater:**

Volker Gerland

Bund Deutscher Zupfmusiker, LV NRW e.V.

Isolde Alka

Deutscher Harmonikaverband, LV NRW e.V.

Prof. Jürgen Löchter

Deutscher Harmonikaverband, LV NRW e.V.

Prof. Jürgen Ulrich

Hochschule für Musik Detmold

Horst Fassbender

Landeschorverband NRW im DAS e.V.

Dr. Christian de Witt

Landesverband der Musikschulen in NRW e.V.

Gerhard Rabe

Sängerbund NRW e.V.

Bernd Nawrat

Volksmusikerbund NRW e.V.

Bernhard Viegeler

Volksmusikerbund NRW e.V.

Thomas Rietschel

Bildungsreferent LMA

Frank Ebel

Dozent, Bildungsreferent LMA

Alfred Eickholt

Dozent Landesmusikakademie NRW

### **Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW e.V.**

AG der Diözesan-Cäcilienverbände in NRW

Blasmusikverband Nordrhein-Westfalen

Bund Deutscher Zupfmusiker – Landesverband NRW e.V.

Bund Deutscher Liebhaberorchester e.V.

Deutscher Harmonikaverband e.V. – Landesleitung Nordrhein-Westfalen

Deutscher Zithermusikbund e.V. – Landesgruppe NRW

Landeschorverband Nordrhein-Westfalen im DAS e.V.

Landesverband evangelischer Kirchenchöre im Rheinland

Sängerbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Deutschen Sängerbund

Verband Ostdeutsche Chormusik NRW e.V.

Verband der Fanfaren- und Tambourkorps NRW 1960 e.V.

Verband Deutscher Konzertchöre e.V.

Volksmusikerbund NRW e.V.